

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens vier Monate Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Orgel ist in der Regel ein Folgeinstrument. Der Orgelschüler hatte zunächst Klavierunterricht und wechselt ab mindestens Mittelstufe zur Orgel. Deshalb sind die Anforderungen der Junior 1 und Junior 2 Prüfungen hinfällig.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung zum Junior 1 wird in praktischer (Vorspiel) und bestätigender Form (Vorspielmeldung) durchgeführt. Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung schriftlich an unter Angabe von

- Name
- Alter
- Instrument
- Unterrichtsform
- Werk

Mit der Vorspielmeldung wird bestätigt:

- regelmäßiger Besuch des Unterrichts
- Fleiß / Übewille des Schülers
- Erfüllung der Theorieanforderungen

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft die Vermittlung der Lehrinhalte.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Das Werk kann frei gewählt werden.
- Das Werk soll dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreichem öffentlichem Vorspiel eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie einen Aufkleber "Junior 1".

Nach der Prüfung meldet die für das Vorspiel verantwortliche Person den Schüler namentlich an die Schulleitung zurück. Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Instrumenten-, insbesondere Registerkunde
- Übeanleitung

2. Theoretische Anforderungen

- Notenschlüssel des eigenen Instruments
- einfache praxisbezogene Notenwerte und die entsprechenden Pausen
- Metrum - Schwerpunkt - Puls (2/4, 3/4, 4/4)
- einfache Taktarten
- Notenwerte - Verhältnismäßigkeiten (Dreiviertelnote - Halbe Note - Viertelnote - Achtelnote)
- Notation (Wiederholungszeichen, Notensystem)
- Notennamen methodenspezifisch
- Erfassen musikalischer Grundcharaktere der Stücke
- Gehörbildung:
 - Tonhöhen unterscheiden; Rhythmus nachklatschen entsprechend der kennengelernten Notenwerte
 - Hören von Harmonie und Dissonanz
- Formenlehre: Melodieunterteilung (Frage - Antwort)
- Harmonielehre: Intervalle und Dreiklang in C-Dur

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Sitzposition
- Anfänge der Pedaltechnik
- 5-Tonraum in verschiedenen Positionen
- Literatur: Anfänge der gebräuchlichen Orgelschulen

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens ein Jahr Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Orgel ist in der Regel ein Folgeinstrument. Der Orgelschüler hatte zunächst Klavierunterricht und wechselt ab mindestens Mittelstufe zur Orgel. Deshalb sind die Anforderungen der Junior 1 und Junior 2 Prüfungen hinfällig.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung zum Junior 2 besteht aus zwei Teilen:

1. Vorspiel (praktische Prüfung)
2. Bestätigung der Anforderungen an den Schüler durch die Lehrkraft (*siehe Bestätigungsvorlage Seite 397*)

Die Zulassung zum Vorspiel setzt die von der Lehrkraft unterschriebene Bestätigungsvorlage voraus. Ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens drei Wochen vor dem Vorspiel mit der Vorspielmeldung sowie der Theoriebestätigung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Alter
- Instrument
- Unterrichtsform
- Werk

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Mit der Anmeldung bestätigt die Lehrkraft schriftlich die Vermittlung der Lehrinhalte unter den Gesichtspunkten "kennengelernt", "geübt" oder "beherrscht".

Praktische Prüfung:

Zulassungsvoraussetzung ist die Bestätigung der theoretischen Prüfung, in der alle Bereiche mit mindestens "kennengelernt" bewertet wurden.

Die Prüfung erfolgt in Form eines einfachen, öffentlichen Vorspiels. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

- Es müssen zwei Werke vorgetragen werden, diese können frei gewählt werden.
- Die Werke sollen dem Leistungsniveau des Ausbildungsstandes entsprechen.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde mit Wertungsbenennung (mit Erfolg, mit gutem Erfolg, mit sehr gutem Erfolg) sowie einen Aufkleber "Junior 2".

Die Schulleitung führt eine Statistik über die ausgehändigten Urkunden.

Lehrinhalte:**1. Grundsätzliche Anforderungen**

- Orgelbau, speziell Registerkunde

2. Theoretische Anforderungen

- Vorzeichen, Auflösungszeichen
- Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze
- Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen
- Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8, Alla breve
- Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang, Intervalle groß und klein
- Aufbau Durdreiklang in den gebräuchlichen Durtonarten
- gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen
- Artikulationsarten, Akzentzeichen
- Wiederholungsanweisungen
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten schreiben
 - Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)
- Formenlehre: Liedformen ABA

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonleitern in C-Dur und G-Dur über eine Oktave parallel und in Gegenbewegung
- Akkorde in C-Dur, G-Dur und D-Dur in der Grundform
- Unterscheiden von legato und staccato
- Beachten von Phrasierungen
- Kenntnisse grundlegender Taktarten
- Noten- und Pausenkenntnisse
- Kenntnisse einfacher rhythmischer Zusammenhänge
- grundlegende Pedaltechniken
- Literatur: kurze Vortragsstücke (gebräuchliche Orgelschulen)

Bestätigungsvorlage

_____ Name des Schülers

1. Grundsätzliche Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Orgelbau, speziell Registerkunde	○	○	○

2. Theoretische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Vorzeichen, Auflösungszeichen	○	○	○
Notenwerte und Pausen von 16tel bis Ganze	○	○	○
Verlängerung von Notenwerten durch Punktierung und Haltebögen	○	○	○
Taktarten 2/4, 3/4, 4/4, 6/8, Alla breve	○	○	○
Tonleiter in C-Dur, Tonikadreiklang	○	○	○
Intervalle groß und klein	○	○	○
Aufbau Durdreiklang in den gebräuchlichen Durtonarten	○	○	○
gebräuchlichste Tempo-, Vortrags- u. Dynamikbezeichnungen	○	○	○
Artikulationsarten, Akzentzeichen	○	○	○
Wiederholungsanweisungen	○	○	○
Gehörbildung: a) Rhythmus: zweitaktige Diktate mit Halben, Viertel- u. Achtelnoten schreiben b) Intervalle hören (Terz, Quinte, Oktave)	○	○	○
Formenlehre: Liedformen ABA	○	○	○

3. Instrumentenspezifische Anforderungen	kennengelernt	geübt	beherrscht
Tonleitern in C-Dur und G-Dur über eine Oktave parallel und in Gegenbewegung	○	○	○
Akkorde in C-Dur, G-Dur und D-Dur in der Grundform	○	○	○
Unterscheiden von legato und staccato	○	○	○
Beachten von Phrasierungen	○	○	○
Kenntnisse grundlegender Taktarten	○	○	○
Noten- und Pausenkenntnisse	○	○	○
grundlegende Pedaltechniken	○	○	○
Kenntnisse einfacher rhythmischer Zusammenhänge	○	○	○

Datum, Unterschrift der Lehrkraft

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens drei Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) sowie Einzelmitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM.

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist im Prüfungsbogen geregelt; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Lehrgänge zur Vorbereitung der Prüfungen können bei der jeweiligen Musikschule oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens sechs Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Alter
- Instrument
- Werke

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- die Lehrkraft des Schülers und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus 7 Tonleitern über 1 Oktave auswendig
- chromatische Tonleiter auswendig
- Dur-Dreiklänge in ihren drei Lagen bis zu drei Vorzeichen
- ein durch Los vor Beginn der praktischen Prüfung bestimmtes Vortragsstück aus den benannten vier Pflichtstücken
- ein vom Schüler selbst gewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke

Pflichtstücke:

Die Pflichtstücke werden durch die Fachkräfte der Musikschule festgelegt und entsprechen dem Schwierigkeitsgrad des VdM-Rahmenlehrplans der Unterstufe 2.

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine "Anstecknadel".

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D1-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D1-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus den Juniorprüfungen 1 und 2 werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Orgelbau und Instrumentenkunde anderer Instrumentengruppen
- Musikgeschichte: Epochen im Überblick

2. Theoretische Anforderungen

- enharmonische Verwechslung
- Notenwerte und Pausen von Triolen
- Intervalle groß und klein, rein, übermäßig und vermindert im Oktavraum
- Tonleiter in Dur bis 3b und 3#, Tonikadreiklang
- Aufbau Dur- und moll-Dreiklang
- Gehörbildung:
 - Rhythmus: punktierte Viertelnoten im 2/4, 3/4 u. 4/4 Takt
 - Intervalle hören (große, kleine u. reine Intervalle bis Quinte)
 - Ausführung innerhalb eines Lückentextes
- Formenlehre: Motiv, Phrasen, Sequenzen

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- stabile Hand-, Finger- und Fußhaltung
- Tonleiter in Dur bis zu drei Vorzeichen über mindestens eine Oktave
- harmonische Molltonleitern in a-moll, e-moll und d-moll über mindestens eine Oktave
- Akkorde in Dur-Tonarten bis zu drei Vorzeichen in den drei Lagen
- sicherer Umgang mit unterschiedlichen Artikulationsformen (staccato, portato, legato)
- sicherer Pedalgebrauch
- differenzierter Einsatz von Agogik (rit., acc.)
- Zusammenspiel mit unterschiedlichen Rhythmen
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters (Schwierigkeitsgrad in etwa vergleichbar mit: „33 Choralvorspiele alter und neuer Meister“; „Fiori musicale“ von G.Frescobaldi; „Görlitzer Orgeltabulatur“ von S.Scheidt; „Pedal-Exercitium“ von J.S.Bach; „Acht kleine Präludien und Fugen“ von J.S.Bach; „Der Abend und der Morgen“ von W.A.Mozart; „Consolation Des-Dur“ von F.Liszt; „Quatre oeuvres pour orgue“ von J.Alain; „10 Inventionen“ von F.Peeters)

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens fünf Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D1-Prüfung) sowie Einzelmitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D1).

Prüfungsmodalitäten:

Die musikschulinterne Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist im Prüfungsbogen geregelt; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Lehrgänge zur Vorbereitung der Prüfungen können bei der jeweiligen Musikschule oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Lehrkraft meldet den Schüler spätestens sechs Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von

- Name
- Alter
- Instrument
- Werke

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- die Schulleitung bzw. der/die Beauftragte sowie
- eine musikschulfremde Fachlehrkraft und
- eine fachfremde Lehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus 9 Tonleitern über 2 Oktaven und dazugehörige Dreiklänge auswendig
- chromatische Tonleiter über mindestens 2 Oktaven auswendig
- zwei Stücke unterschiedlichen Charakters aus den Pflichtstücken der Fachkommission des VBSM
- ein vom Schüler selbst gewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke
- vom Blattspiel sehr einfacher Stücke
- Improvisation eines zweistimmigen Orgelvorspiels
- vierstimmige Harmonisierung einfacher Choralmelodien in Dur (bis zu zwei Vorzeichen)

Pflichtstücke:

G.Frescobaldi	Canzoni alla Francese	Bärenreiter
J.K.von Kerll	Passacaglia d-moll	Doblinger
N.Lebéque	Orgue et Liturgie Nr.16: „Magnificats“	Schola Cantorum Paris
J.S.Bach	Präludium G-Dur BWV 568 c:f:	Peters
J.S.Bach	Präludium und Fuge c-moll BWV 549	Bärenreiter
N.W.Gade	Drei Tonstücke für die Orgel	Forest Music
C.Franck	Prelude, Fugue et Variation op.18	Peters
C.Saint-Saens	Dritte Fantasie op.157	Durand
F.Mendelssohn-B.	Sonate c-moll op.65 Nr.2	Peters
M.Reger	Vier Präludien und Fugen op.85: Nr.3 und 4	Peters
J.Alain	Le Jardin suspendu	Alphons Leduc
L.Backes	Impressioni diversamenti	Heinrichshofen
O.Messiaen	La Navité du Seigneur: 2. Les Bergers	Alphonse Leduc
F.Peeters	Toccata, Fugues et Hymnes sur „Ave Maria stella“	H.Lemoine

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine von der Schulleitung unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine „Anstecknadel“.

Die Schulleitung führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse.

Eine bestandene D2-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D2-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen aus der D1-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Musikgeschichte: die Epochen und ihre Komponisten

2. Theoretische Anforderungen

- die Noten im Violin- und Bassschlüssel
- alle Durtonleitern
- der Quintenzirkel
- die Molltonleitern bis vier Vorzeichen (b + #) harmonisch und melodisch
- Feinbestimmung der Intervalle bis zur Oktave
- Dreiklänge in Dur, Moll, vermindert und übermäßig, Sext- und Quartsextakkorde, notieren und bestimmen
- Triolen, Synkopen, Überbindungen und Punktierungen
- Erweiterung der Taktarten: 6/8, 3/2, 4/2, 3/8, 4/8, 9/8 und 12/8
- die gebräuchlichen Tempo-, Dynamik- und Vortragsbezeichnungen
- viertaktige Rhythmusdiktate im 2/4-, 3/4-, 4/4- und 6/8-Takt
- Intervalle nacheinander hören: klein, groß und rein bis zur Oktave auf- und abwärts
- Melodiediktat in Form eines Lückentextes

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonleitern in Dur bis zu fünf Vorzeichen über mindestens zwei Oktaven
- harmonische Molltonleitern in c, d, e, f, g, a, h-moll über mindestens zwei Oktaven
- chromatische Tonleiter beidhändig parallel und Gegenbewegung
- Doppelgriffspiel (Terzen, Sexten)
- vierstimmige Grundkadenz mit Umkehrungen in Tonarten bis zu fünf Vorzeichen
- sichere Pedaltechnik (inkl. Pedaloktaven)
- Beherrschung gebräuchlicher Ornamentik (langer und kurzer Vorschlag, Praller, Mor-dent, Triller, Doppelschlag)
- vom Blattspielen sehr einfacher Stücke
- Erarbeitung eines vierhändigen Stückes
- Improvisation eines zweistimmigen Orgelvorspiels
- vierstimmige Harmonisierung einfacher Choralmelodien in Dur (bis zu zwei Vorzeichen)
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters (Schwierigkeitsgrad in etwa vergleichbar mit den Pflichtstücken)

Zielgruppe:

An der Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens sieben Jahre Instrumental- / Vokalausbildung erhalten haben. Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit bestandener D2-Prüfung) sowie Einzelmitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit Leistungsnachweis D2).

Prüfungsmodalitäten:

Die Prüfung wird zentral in den jeweiligen Regierungsbezirken durchgeführt. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen (Theorie mit Gehörbildung nach vorgegebenen VBSM-Prüfungsbögen) und einer praktischen Prüfung (Instrument/Stimme). Die Zulassung zur praktischen Prüfung setzt die bestandene schriftliche Prüfung voraus.

Das Bestehen der schriftlichen Prüfung ist im Prüfungsbogen geregelt; das Bestehen der praktischen Prüfung wird durch die Prüfungskommission entschieden. Eine differenzierte Benotung ist nicht vorgesehen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich, eine Anfechtung ist nicht möglich.

Versucht ein Schüler das Ergebnis einer Prüfung durch einen Täuschungsversuch bzw. durch Unterschleif zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit "nicht bestanden" zu bewerten. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese zum nächsten angebotenen Zeitpunkt wiederholt werden.

Prüfungsvorbereitung:

Lehrgänge zur Vorbereitung der Prüfungen können bei der jeweiligen Musikschule oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.

Anmeldung zur Prüfung:

Die Schulleitung der Musikschule meldet den Schüler spätestens drei Monate vor Beginn der schriftlichen Prüfung schriftlich beim jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen an, unter Angabe von

- Musikschule
- Name
- Alter
- Instrument
- Werke
- Bestätigung über bestandene D2-Prüfung oder ggf. Leistungsnachweis D2

Prüfungskommission:

Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens

- ein Vorstandsmitglied des VBSM,
- ein/e Schulleiter/in sowie
- eine fremde Fachlehrkraft

die praktische Prüfung abnehmen.

Theoretische Prüfung:

Die schriftliche Prüfung wird durch Prüfungsbögen des VBSM festgelegt.

Praktische Prüfung:

Die Prüfung erfolgt in Form eines solistischen Prüfungsvorspiels:

- Auswahl aus allen Dur- und moll-Tonleitern über 2 Oktaven und dazugehörige Dreiklänge auswendig
- chromatische Tonleiter in Gegenbewegung
- drei Stücke unterschiedlichen Charakters aus den Pflichtstücken der Fachkommission des VBSM
- ein vom Schüler selbst gewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke
- vom Blattspiel eines Stückes der Literaturanforderung von D1
- improvisiertes Vorspiel und vierst. Begleitung einer Choralmelodie bis 4 Vorzeichen
- versierter praktischer Umgang mit den Stilistiken verschiedener Epochen

Pflichtstücke:

D.Buxtehude	Präludium und Fuge fis-moll	Breitkopf
J.S.Bach	Praeludium und Fuge c-moll BWV 546	Breitkopf
J.S.Bach	Triosonate Nr.4 e-moll BWV 528	Peters
N.Bruhns	Präludium und Fuge e-moll	Breitkopf
J.L.Krebs	Toccat und Fuge E-Dur	Breitkopf
C.Franck	Drei Choräle: Nr.3 a-moll	Durand
F.Mendelssohn-B.	Sonate A-Dur op.65 Nr.3	Henle
M.Reger	Toccat und Fuge d-moll op.59	Peters
J.Rheinberger	Sonate Nr.4 a-moll op.98	Peters
J.Alain	Litanies	Alphonse Leduc
M.Dupré	Cortège et Litanie	Alphonse Leduc
P.Eben	Hommage à Dietrich Buxtehude	Schott

Prüfungsbestätigung:

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach erfolgreicher praktischer Prüfung eine vom jeweiligen Beisitzer des Regierungsbezirkes im Vorstand des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen unterschriebene Teilnehmerurkunde sowie eine "Anstecknadel". Die Geschäftsstelle des VBSM führt eine Statistik über die Prüfungsergebnisse. Eine bestandene D3-Prüfung bei den Kooperationspartnern des VBSM entspricht diesem D3-Abschluss.

Lehrinhalte:

Die Beherrschung der praktischen und theoretischen Anforderungen der D2-Prüfung werden vorausgesetzt.

1. Grundsätzliche Anforderungen

- Grundlagen der musikalischen Formenlehre
- Musikgeschichte: Formen und Gattungen
- Orgelbaugeschichte

2. Theoretische Anforderungen

- unregelmäßige Unterteilung der Notenwerte (Duole, Quartole etc.)
- Taktwechsel, asymmetrische Taktarten
- alle Dur- und Molltonleitern harmonisch und melodisch
- die Umkehrung der Dreiklänge
- der Aufbau der Vierklänge: Dominantseptakkord, verminderter Septakkord, Mollseptakkord, jeweils mit Umkehrungen
- Standardkadenzen: I-IV-V-I
- Grundbegriffe der Ornamentik, gebräuchliche Verzierungen
- die Naturtonreihe
- Transpositionen
- einfaches Rhythmusdiktat
- Intervallhören nacheinander auf- und abwärts: reine, kleine und große Intervalle bis zur Oktave, Tritonus
- einfaches tonales Melodiediktat innerhalb eines Oktavraumes
- Bestimmen von Dreiklängen (nur in Grundstellung)

3. Instrumentenspezifische Anforderungen

- Tonleitern in Dur und Moll (harmonisch) in allen Tonarten über vier Oktaven
- erweiterte Kadenzen
- gebrochene Septakkorde in C, D, E, F, G, A, H-Dur
- sichere Pedaltechnik (inkl. Terzen mit einem Fuß, Pedaltriller, Doppelpedal)
- improvisiertes Vorspiel und vierst. Begleitung einer Chormelodie bis 4 Vorzeichen
- versierter praktischer Umgang mit den Stilistiken verschiedener Epochen
- Erarbeitung eines Kammermusikwerkes
- Literatur: mehrere Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters (langsame und schnelle Sätze), ganze Sonaten- bzw. Konzertsätze, Schwierigkeitsgrad in etwa vergleichbar mit den Pflichtstücken
- vom Blattspiel eines Stückes der Literaturanforderung von D1